

Bebauungsplan Nr. 82/9;  
Erweiterung des Heinrich-Lanz-  
Krankenhauses in Mannheim-  
Friedrichsfeld

betr.

Begründung  
des verbindlichen Bauleitplanes  
(Bebauungsplan)

Das vorhandene Heinrich-Lanz-Krankenhaus soll um einen 3-geschossigen Bettentrakt und um einen bis zu 5-geschossigen Wohntrakt für Ärzte und Pflegepersonal erweitert werden. Mit dieser Maßnahme, die zu einer dringend erforderlichen Erhöhung der Zahl der Krankbetten in Mannheim führt, wird u.a. eine wirtschaftlichere Nutzung der bereits vorhandenen zentralen medizinischen Einrichtungen gegeben sein. Zunächst war vorgesehen, die Erweiterung in westlicher Richtung durchzuführen und hierfür das stadteigene Grundstück Feldbergstraße 60 bis 66, Flst.-Nr. 11 563/1, in Anspruch zu nehmen, das im Bebauungsplan als reines Wohnbaugrundstück ausgewiesen ist. Auf dieser Fläche ist jedoch die Errichtung eines Studentenwohnheimes vorgesehen, für das kein geeignetes Ersatzgrundstück zur Verfügung gestellt werden kann. Wegen der nördlich und östlich angrenzenden Straßen ist die Erweiterung des Heinrich-Lanz-Krankenhauses deshalb nur in südlicher Richtung möglich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes, dessen Ausarbeitung der Technische Ausschuß des Gemeinderates am 15.4.1975 beschlossen hat, umfaßt das derzeitige Gelände des Krankenhauses, das Grundstück Flst.-Nr. 11 169 (Eigentümer: Heinrich-Lanz-Krankenhaus-Stiftung), Teilflächen der stadteigenen Grundstücke Flst.-Nr. 11 170/1 und 11 567 sowie einen Teil des Weggrundstückes Flst.-Nr. 11 182. Das Flst.-Nr. 11 170/1

ist im Bebauungsplan "Niederfeld II" als Bestandteil des Grünzuges "Sonnige Au" ausgewiesen, mit dem eine Fußwegverbindung zwischen Almenhof und Waldpark geschaffen werden soll. Durch eine Verschwenkung des Grünzuges im Bereich der geplanten Klinikenerweiterung in südlicher Richtung wird eine Unterbrechung der Verbindung vermieden.

Das rund 1 ha große Erweiterungsgelände des Krankenhauses wird als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Für das bebaute Gelände ist diese Art der Nutzung bereits verbindlich festgesetzt. Als Maß der Nutzung wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Als Geschoßflächenzahl (GFZ) wird für den bis zu 13-geschossig bebauten Teil 1,2 und für das Erweiterungsgelände, das bis zu 5-geschossig bebaubar sein wird, 1,1 festgesetzt.

Für den Bereich westlich der Erweiterungsfläche des Krankenhauses ist ein Bebauungsplan in Vorbereitung, mit dem die Restfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 11 567 und ein weiterer Teil des Flst.-Nr. 11 170/1 als Gemeinbedarfsfläche für ein Behindertenwohnheim ausgewiesen werden sollen.

Sowohl die Erweiterung des Krankenhauses als auch die Ausweisung der Fläche für das Behindertenwohnheim lassen sich ohne weiteres in die Gesamtplanung für das künftige Wohngebiet "Niederfeld III" einfügen, so daß gegen die Maßnahmen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken bestehen.

Die Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche weicht von den Aussagen des vom Gemeinderat gebilligten Flächennutzungsplanentwurfes ab. Hierin ist die Krankenhauserweiterungsfläche zum Teil als Wohnbaufläche und zum Teil als gemischte Baufläche ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.

Durch die Maßnahme entstehen lediglich Kosten durch die Weiterführung einer Wasserleitung (25 000.- DM) und einer Gasleitung (22 000.- DM).



Becker  
Stadtoberbaudirektor

Bebauungsplan Nr. 82/9;

Erweiterung des Heinrich-Lanz-Krankenhauses in  
Mannheim-Niederfeld  
- Ausschnitt aus dem Stadtplan  
mit der Begrenzung des  
Planungsgebietes -



Mannheim, den 21.9.1976

Stadtplanungsamt

*Carlen*

Stadtoberbaudirektor

ung i. M. 1:300000

